

Polit. Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf vom 25.9.1980 über das Verbot der Verwendung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren an Sonntagen und Feiertagen.

§ 1

Im gesamten Ortsgebiet von Wolkersdorf mit den Katastralgemeinden Wolkersdorf, Obersdorf, Münichsthal, Pfösing und Riedenthal ist die Verwendung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren an Sonntagen und Feiertagen verboten.

§ 2

Wer gegen das im § 1 genannte Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gem. Art. VII EGVG 1950 in der jeweils gültigen Fassung bestraft.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 59 (1) der NÖ Gemeindeordnung mit dem auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist nächstfolgenden Tag, das ist der 14. 10. 1980, rechtswirksam.

Wolkersdorf, 29.9.1980



Johann Galler

(Galler Johann)
Bürgermeister

Angeschlagen am: 29. 9. 1980

Abzunehmen am: 14. 10. 1980

.....
Bürgermeister